



99010022001011, 99010022001011

Aufenthaltserlaubnis aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/113305466/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022001011, 99010022001011
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen beantragen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aufenthaltserlaubnis für vorübergehenden Aufenthalt, persönliche Gründe Aufenthaltserlaubnis, humanitäre Grünge Aufenthaltserlaubnis, Aufenthalt, vorübergehender, Aufenthaltstitel, elektronischer Aufenthaltstitel - eAT
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung





Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.10.2020
Fachlich freigegen durch	Sächsisches Staatsministerium des Innern Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	§ 5 AufenthG
	§ 25 Abs. 4 S. 1 AufenthG
	§ 12 AufenthG
	§ 29 Abs. 3 AufenthG
	§ 44 AufenthG
	§ 78 AufenthG
	§ 78a AufenthG
	§ 45 AufenthV
	§ 53 AufenthV
	§ 1 AsylbLG https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/ https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/ https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/BJNR10741 0993.html https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/ https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/ https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/BJNR10741 0993.html





Modul	Sachverhalt
Teaser	Sie streben einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in Deutschland an, beispielsweise zur vorübergehenden Betreuung eines schwer kranken Familienangehörigen, zur Vornahme einer dringend gebotenen ärztlichen Behandlung oder des Abschlusses einer Berufsausbildung.
Volltext	Sie streben einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in Deutschland an, beispielsweise zur vorübergehenden Betreuung eines schwer kranken Familienangehörigen, zur Vornahme einer dringend gebotenen ärztlichen Behandlung oder des Abschlusses einer Berufsausbildung. Sie halten sich in Deutschland auf und sind nicht ausreisepflichtig.
	Dann kann Ihnen durch die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, solange dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen Ihre vorübergehende weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.
	Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt Sie nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Sie kann auf Antrag durch die Ausländerbehörde erlaubt werden.
	Ihnen gegenüber kann eine Wohnsitzauflage erlassen werden.
	Sie haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
	Ein Familiennachzug ist ausgeschlossen.
	Sie haben keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Sie können nur im Rahmen verfügbarer Kursplätze zur Teilnahme zugelassen werden.
Erforderliche Unterlagen	 aktuelles biometrisches Foto Nachweise der Identität, wenn vorhanden z. B. Pass, ID Card, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde; Staatsangehörigkeitsausweis Ggf. Arbeitsvertrag oder verbindliches Arbeitsplatzangebot Nachweis über Ihre Krankenversicherung





Modul	Sachverhalt
	Mietvertrag
Voraussetzungen	 Vorliegen eines Antrages auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis Nicht vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer Dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen müssen die vorübergehende Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern Erfüllung der allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen Es dürfen keine Versagungsgründe vorliegen (kein Ausweisungsinteresse, keine Einreise- und Aufenthaltsverbot)
Kosten	Gebühr für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis: 100 Euro
	Bei Minderjährigen: 50 Euro
	Gebührenbefreiung bei Bezug von Sozialleistungen
Verfahrensablauf	Ihre Aufenthaltserlaubnis müssen Sie in der Regel persönlich beantragen. • Vereinbaren Sie mit der örtlich zuständigen Ausländerbehörde einen Vorsprachetermin. Sie können sich dazu auch auf der jeweiligen Website der Ausländerbörde über den Ablauf der Beantragung informieren und welche Unterlagen Sie in welcher Form vorlegen müssen. • Während Ihres Termins werden Ihre Fingerabdrücke genommen. Wenn Ihrem Antrag stattgegeben wird, beauftragt die Ausländerbehörde die Bundesdruckerei, den elektronischen Aufenthaltstitel herzustellen. Die Aufenthaltserlaubnis hat die Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Hinsichtlich der Dauer des Verfahrens bis zur Aushändigung des Aufenthaltserlaubnis informieren
	Sie sich bei der zuständigen Ausländerbehörde.
Bearbeitungsdauer	Ihnen wird in der Regel bei der Antragstellung auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis von der zuständigen Ausländerbehörde die Dauer des





Modul	Sachverhalt
	Verfahrens mitgeteilt (etwa 6 bis 8 Wochen). Hinweis: Die Aufenthaltserlaubnis wird als elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt.
Frist	Gültigkeit der Aufenthaltserlaubnis: • längstens 6 Monate, wenn Sie sich noch nicht seit mindestens 18 Monaten (ununterbrochen) rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben • bis zu drei Jahren, wenn Sie sich bereits länger als 18 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für einen zeitlich begrenzten Aufenthalt bei Vorliegen dringender humanitärer oder persönliche Gründe oder erheblicher öffentlicher Interessen Keine vollziehbare Ausreisepflicht Ermessen der Ausländerbehörde Kein Ausweisungsinteresse Kein Einreise- und Aufenthaltsverbot Rechtsfolgen Erteilung Aufenthaltserlaubnis: Erwerbstätigkeit nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde möglich Anspruch auf Sozialleistungen Kein Familiennachzug möglich Kein Anspruch auf Integrationskurs, Zulassung zum Integrationskurs nur im Rahmen verfügbarer Kursplätze Persönliches Erscheinen erforderlich: ja Zuständig: Ihre örtlich zuständige Ausländerbehörde
Ansprechpunkt	Örtlich zuständige Ausländerbehörde Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde
Zuständige Stelle	Örtlich zuständige Ausländerbehörde Ihrer kreisfreien





Modul	Sachverhalt
	Stadt oder Ihres Landkreises
	Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde
Formulare	Erhalten Sie von Ihrer örtlich zuständigen Ausländerbehörde
	Onlineverfahren möglich: nein
	Persönliches Erscheinen erforderlich: ja
Ursprungsportal	Applying for a residence permit for urgent humanitarian or personal reasons, Aufenthaltserlaubnis aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen beantragen